Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 80 (2000)

Artikel: Vivat das Bernerbiet. Bis an d'r Welt ihr End! : Berns Krieg im Jahre

1798 gegen die Franzosen

Autor: Stüssi-Lauterburg, Jürg / Luginbühl, Hans

Kapitel: Anhang 3. Brücke von Olten

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071006

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rückerinnerungen an die Märztage des Jahres 1798

von Karl Jakob Durheim mit der Beschreibung der Geschichte der Verbrennung der Brücke zu Olten am 4^{ten} März 1798. Verfasst im Frühjahr 1859.

Zum Druck und zur Aufnahme in das *Berner-Taschenbuch* von Ludwig Lauterburg, Grossrath und Nationalrath, bestimmt und mit 141 Jahren Verzögerung nunmehr publiziert.

Rückerinnerungen an die Märztage des Jahres 1798.

von

1	-1-		
1	D	Durheim.	
17.	J.	Durnenn.	

Am 7. März 1798, des Vormittags kam Hr. <u>Franz Viktor Effinger</u>, Mitglied des Grossen Rathes 1.) zu meinem Vater, mit der betrübenden Nachricht, dass sein Vater Hr. <u>Rathsherr Viktor Franz Effinger</u> am 5. März in der Nähe des Grauholzes schwer verwundet und gefangen nach Solothurn transportiert worden sei. 2.)

Auf den sehnlichsten Wunsch, seinen Vater, wo immer möglich, sogleich in Solothurn besuchen zu können, und nach gepflogener //

- 1.) Er war geboren in Bern 1763, starb daselbst den 18. Mai 1840 in dem hohen Alter von 77 Jahren; er war vermählt mit Frln. Sophie Elisabeth Kirchberger von Gottstadt, die bereits 1829 gestorben ist. Im Regimentsbüchlein von 1795 erscheint derselbe als Mitglied des Grossen Rathes und als Hauptmann. 1827 war er Mitglied und 1830 Vicepräsident des Oberappellationsgerichtes.
- 2.) Rathsherr Effinger, Vater, geboren zu Wildegg 1734 war vorerst
 Salzdirektor und wurde 1788 in den Kleinen Rath erwählt, woselbst er 1803
 wieder als solcher erscheint und den 25 Dezemb. 1815 in dem hohen Alter von
 81 Jahren verstarb. Mit drei Schusswunden bedeckt lag er em 5. März 1798
 diesseits Urtenen, ungefähr da, wo die jetzige neüe Strasse nach Solothurn die
 alte schneidet, in seiner schwarzen Kleidung, am Ostrande dieser Strasse.
 Einige Franzosen, die ihn für einen Priester hielten, wollten ihn morden, als
 andere den «bon vieux papa» in Schutz nahmen und retteten. Von da wurde er
 vorerst in ein nahes Bauernhaus getragen, erhielt daselbst den ersten Verband
 und wurde dann nach Solothurn transportiert.

(Siehe auch dessen Necrolog im Schweizerischen Geschichtsforscher Band II. Note.)

// gepflogener Berathung, wurden noch den gleichen Tag die nöthigen Schritte beim General Schauenburg gemacht, der beim Falken logirte, von demselben ein Befehl an den französischen Platzkommandanten, Namens Martillière, ausgewirkt und zugleich ein Unteroffizier der 14^t. Halbbrigade, als Schutzwache beigeordnet.

Auf den Wunsch des Hrn. Effinger erhielt ich den ehrenvollen Auftrag denselben dahin zu begleiten.

Am 9^t. März früh reisten wir in einem Zweispänner von Bern ab, wurden an einigen Orten auf der Strasse von franz. Wachen angehalten, jedoch auf Vorweisung des schriftlichen Befehls, unterstützt durch die Sauvegarde, ohne Hindernisse zur Weiterreise, entlassen.

Ausserhalb <u>Fraubrunnen</u> stiessen wir auf traurige Überreste des unglücklichen 5^t. Märztages.

Zeitlich in <u>Solothurn</u> des Vormittages angelangt, begaben wir uns sogleich zum Platzkommandanten und von da in Begleit einer Ordonnanz in den <u>Burger Spital</u> in der Vorstadt.

In diesem Spital, in einem geräumigen Saal mit ungefähr 40 à 50 Betten und ebenso vielen Kranken, Verwundeten und Sterbenden angefüllt, fanden wir in einem Bett zunächst zweier Lichtfenster den Hrn. Rathsherrn Effinger, unter der vortrefllichen Pflege der sogenannten <u>barmherzigen Schwestern</u> und Besorgung mehrerer französischen Feldärzten, worunter namentlich des Feldchirurgen Joh. <u>Fried. Grimel.</u> 1.)

Obschon leidend und schwach, war Rathsherr //

1.) Joh. Fried. Grimel von Rappoltsweiler (Ribauvillars) im franz. Departement des Oberrheins, geboren zu Bergzabern, Städtchen am Erlbache in der bäyerischen Rheinprovinz, den 16 Dez. 1753, war Feldchirurg erster Classe der Rhein – der Mosel – und des rechten Flügels der Donau - Armee, vom März 1795 hinweg bis April 1800; kam als Feldchirurg der Schauenburgischen Heeres-// // Rathsherr Effinger dennoch muthvoll und sehr erfreut über den Besuch seines Herrn Sohnes, mit dem er sich lange unterhielt.

Über die bisherige Behandlung und Besorgung bezeugte er seine Zufriedenheit und beklagte sich einzig über die stete Unruhe bei Tag und bei Nacht, wovon wir uns nur in der kurzen Zeit unseres Besuches selbst überzeugen konnten. Da waren im gleichen Saale, Militäre aller Stufen, Franzosen, Berner und Solothurner, die einen betend, andere ächzend und noch andere fluchend. Es war daher die erste Sorge des Hrn. Effinger Sohn seinem Vater ein ruhigeres Quartier zu verschaffen, welches, so viel ich mich zu erinnen glaube, demselben etwas später gelungen und Hr. Rathsherr bald so weit hergestellt ward, dass er nach Bern transportiert werden konnte.

Mit der Beruhigung und der besten Hoffnung seiner baldigen Herstellung verliessen wir den ehrwürdigen Mann, um noch Hrn. <u>Hauptmann Karl Fischer von Reichenbach</u> einen Besuch abzustatten, der angeblich wegen <u>Verbrennung der Brücke</u> zu //

.....

/: der mit ihm befreundete Verfasser :/

(s. auch Berner Taschenbuch von 1858 Seite 204. Note 46.)

^{//} Heeresabtheilung nach Bern, verheirathete sich daselbst mit der Tochter seines früheren Prinzipals, Rosina Catharina König, die den 26. August 1823 verstarb. – Auf dem Kampfplatz zu Lengnau, schon am 2. März 1798 sah und verband er einige verwundete Berneroffiziere und hatte bei seiner Ankunft in Bern nichts Angelegentlicheres, als ihren Familien tröstliche Nachrichten zu überbringen, welche Aufmerksamkeit auch dankbar anerkannt wurde. Vater Grimel war nicht allein ein erfahrener, äusserst thätiger Arzt, sondern auch ein jovialischer, angenehmer Gesellschafter, Mitglied der hiesigen Musik- und damaligen Theaterliebhaber - Gesellschaft, insbesondere ein vorzüglicher Conterbassist.

// zu Olten, in Solothurn in Gefangenschaft sass.

Schon am 7 März 1798 erhielt man in Bern die Kunde seiner

Gefangennehmung in Olten und Enthaltung in Solothurn und das Gerücht
verbreitete sich zugleich, dass dieser wackere Berneroffizier in grosser

Lebensgefahr gestanden sei und von ihm gefordert wurde, nicht allein die Brücke
zu Olten auf seine Kosten herzustellen, sondern auch die Kosten einer
provisorischen Nothbrücke zu bestreiten, was grosse Besorgnis erregte. Wir
fanden Hrn. Hauptmann Fischer in einem anständigen warmen Zimmer /: in dem
sogenannten Verhörzimmer :/ der dortigen Gefangenschaft, und wurden von ihm
aufs freundlichste empfangen. – Hr. Effinger konnte sich, von seiner Bewachung
unbelästigt, ganz vertraulich mit ihm unterhalten und erhielt von ihm die
erfreuliche Nachricht, 1.) dass er über den Ausgang seines Prozesses gänzlich ohne
Sorge seie, indem er sich über seine Handlungen vollkommen verantworten könne.
*) Zugleich äusserte er sich zufrieden über die bisherige gute Behandlung von Seite
der provisorischen Regierung von Solothurn.

Hr. Effinger verhiess Hrn. Fischer seine thätige Verwendung bei der provisorischen Regierung in Bern, und somit nahmen wir beruhigt Abschied von diesem wackeren Mitbürger, erfrischten uns noch bei der Krone und kehrten noch den gleichen Abend, in Begleit der Schutzwache, nach Bern zurück, wo wir spät aber glücklich wieder eingetroffen sind.

- 1.) (aus seinem Munde u. in meiner Gegenwart.)
- *) mit dem beifügen: er selbst wäre, bei der damaligen Aufregung des Solothurner- Volkes gegen die französisch gesinnten Oltener Bürger, ausser Stande gewesen, die Verbrennung der Brücke zu verhindern.

Geschichte //

Geschichte der Verbrennung der Oltenbrücke und der Gefangennehmung des bernischen Hauptmannes Karl Fischer von Reichenbach in den Märztagen 1798.

Diese Geschichte, die wir theils aus dem Munde des Hrn. Hptm^s Kl. Fischer selbst, grösstentheils aber aus vorhandenen Dokumenten schöpften, bietet so viel Interessantes, bis dato Unbekanntes dar, dass eine möglichst gedrängte Beschreibung davon aufzubewahren, irrige Angaben in einer zu Olten niedergelegten gegnerischen Schrift zu beleuchten und zu wiederlegen und zur Ehre und Genugthuung für erlittene Unbill des wackeren Berneroffiziers, sich wohl der Mühe lohnt. 1.)

Hr. <u>Karl Fischer</u>, Sohn von Ludwig Emanuel Herr zu Reichenbach und Catharina Tillier, getauft zu Bern am 11 Ferbruar 1775, - gestorben zu Reichenbach am 21 Junius 1841, war am 7 Februar 1798 Hauptmann im Regiment Lenzburg und erhielt das Commando der Grenadier-Compagnie Strauss vom 2. ten Bataillon. Im Februar stand er unter dem Befehl des Landvogts <u>von Wattenwyl von Lenzburg</u>; sein Cantonnement war zu Dentschbüren.

Zu Anfang März 1798 befand er sich mit seiner Compagnie bei 100 Mann stark zu Olten, woselbst auch Artillerie von Solothurn, unter dem Befehl eines <u>Küttel</u> von Hägendorf aufgestellt war.

Zu <u>Winznau</u> befanden sich zu gleicher Zeit auch solothurnische Infanteristen und in den Umgebungen von Olten, sogenannte <u>Landstürmer</u>, welche letztere, bei 2000 Köpfe stark, bereits mit dem 5 Februar die dortigen Gegenden besetzten, und, der Gegenwart mehrerer solothurnischen Offiziere ungeachtet, viele <u>Excessen</u> verübten und besonders denjenigen Bürgern von Olten, die als Revolutionäre und als Franzosenfreunde bezeichnet oder verdächtigt waren, ihren

¹¹

^{1.)} Wozu mich auch eine mir seither mitgetheilte und irrige geduckte Beschreibung veranlasset, die von Pater Jldefons A°. 1801 verfasst u. in Solothurn 1846 mit dem Soloth. Wochenblatt im Druck erschienen ist. (s. daselbst Seiten 60-63, u. der Nachtrag hier am Ende.)

// ihren Groll fühlen liessen; so wurden von diesen undisciplinirten Landstürmern misshandelt und gefangen nach Solothurn abgeführt: Joh. Georg Frey, Weinhändler im Hof, Urs Josef Kirchhofer, Windenschmid, Aloys von Arx, Kupferschmid, Heinr. Borner, Bleicher, der Arzt Peter Jost: Cartier, Jost Hammer zum halben Mond, Bendicht Christen, Strumpfweber; Gaius von Arx und andere mehr. Bei solcher Aufregung und misslicher Lage befand sich in den ersten Tagen März 1798, Hauptmann Karl Fischer unter dem Oberkommando des abwesenden Obersten von Diesbach.

Sein Logis bezog er bei Franz Jost. Disteli, Kappenfabrikant, nächst dem Zollhaus in Olten; dessen Mannschaft ward ennet der Aare (rechtes Ufer) einquartirt; die grössere Zahl seiner Compagnie in der von dem Eigenthümer Frey verlassenen Wohnung, woselbst der Küfer Viktor Strub von Trimbach mit einer Hausmagd das nötige besorgte. 1.)

Den dritten Tag nach der Ankunft des Hptm.s Fischer /: vom 4 auf den 5 März 1798 :/ wurden von den Landstürmern: Gebrüder Baumann von Wyl, mit Beihülfe ihrer Schwester Maria und der Elisabeth Christen geborene Hammer, des Untervogts Ehefrau, Stroh, Reisballen, auch Pechkränze aus dem Zeughause, auf die Aarebrücke geschaft und angezündet.

Einige Bürger von Olten und namentlich Viktor Munzinger, der Deponent, Jakob Fluri, Bäcker, Johann Büttiker Gerber suchten, dieses Vorhaben zu vereiteln und feuerten mit ihren Stutzern auf die Anzünder, worauf die Solothurner Artilleristen, ennet der Aare, mir einer Kanone, in der Scheune des Schiffmeisters Joh. Meyer aufgestellt //

^{1.)} Der nachfolgende Bericht, bis zur Gefangennehmung des Hauptmanns Fischer ist aus der schriftlichen in Olten aufbewahrten Zeugenaussage des dabei betheiligten und gegnerischen Viktor Munzinger, Schlossermeister von Olten, Sohn des Johannes und Strumpfstuhlschlossers sel. entnommen, der dieselbe am 1. Dez: 1844 als Augenzeuge im Alter von 78 Jahren in Schrift verfasst hat.

⁽s. Beilage No. 1 Original-Abschrift des Manuscript.)

// aufgestellt, dieselben mit einigen Schüssen zur Flucht nöthigten. – Bald loderten die Flammen und kaum war der grössere Theil der Brücke abgebrannt, so ergriff das Feuer auch das Zeughaus und den Pfarrhof.

Die Burgerschaft, um weiteres Unglück zu verhüten, eilte nun mit Spritzen auf Ort und Stelle u. konnte mit der grössten Anstrengung, und ohne die geringste Theilnahme und Beihülfe der Nachbargemeinden, das Feuer löschen, das bereits auf drei andere Gebäude ergriffen, nämlich des Bäckers Benedicht Schmid, des Ammans Franz Meyers und des Jakobs von Arx Haus.

Hauptmann Fischer soll, nach Aussage des Viktor Munzinger, bevor die Brücke in Brand gesteckt wurde eine reitende <u>Ordonnanz</u> (ein Dragoner von Erlinsbach) 1.) mit der Nachricht erhalten haben, dass <u>Bern</u> durch die Franzosen <u>erobert</u> worden seie; diese Nachricht, die er als unwahr oder verdächtig betrachtete, 2.) soll ihn in eine solche Aufregung gebracht haben, dass er die Ordonnanz mit dem Tode bedrohet habe, welches nur durch die Fürbitte des Franz Jos. Disteli verhindert werden konnte, bei welchem Hauptmann Fischer sein Logis hatte. 3.)

Tags nach der Verbrennung der Brücke begab sich der Hauptm: Fischer mit einem Theil seiner Mannschaft nach Winznau, woselbst Schanzen aufgeworfen wurden. Es blieben mithin in Olten auf dem rechten Aareufer nur wenige seiner Compagnie und die solothurnische Batterie von vier Stücken mit dem Munitionswagen, woselbst sie auf des Bonaventuras v: Arx, des //

^{1.)} Soll wohl heissen: Nider Erlisbach im soloth. Amt Göszgen.

^{2.)} Der Einzug der Franzosen in Bern geschah auch wirklich erst den 5 März und konnte mithin vor dem 6 März in Olten nicht bekannt sein.

^{3.)} Wenn es hiesse: mit dem Kriegsgericht bedrohet, so könnte man dieser Angabe von Munzinger eher Glauben beimessen

// des Kronenwirths Acker hinter dem Freyischen Wohnhause und im sogenannten Sigristen Sepps Mättelein neben der Aare gelagert waren. 1.)

Den gleichen Abend zwischen 4 und 5 Uhr <u>kehrte Hauptmann Fischer</u> zu Pferde über Trimbach wieder <u>nach Olten zurück.</u> 2.)

Beim Salzhäuslein, am Mühlebachauslauf begegnete er den Oltenbürgern Viktor Munzinger, Jos. Frey, Joh. sel. Goldschmid und nachheriges Regierungsmitglied u. Jak. Disteli, im Augenblick als er den Schiffern ennet der Aare zuruf, ihn auf jenseitiges Ufer zu bringen. Munzinger frug ihn barsch, wohin er wolle; worauf er die Antwort gab: dieses gehe ihn nichts an. Munzinger habe ihn hierauf angefasst, mit der Absicht ihn in die Aare zu stürzen, was jedoch die übrigen verhindert hätten. 3.)

Hauptmann//

1.) Welchen Weg Hauptm. Fischer mit seiner Mannschaft nach Wiznau eingeschlagen habe, ist nirgends Gesagt; die Verbindungsbrücke mit Olten war verbrannt u. dem rechten Ufer der Aare entlang war nur die Fähre bei Ober -Gösgen zum Übergang möglich.

Es möchte daher glaubwürdiger erscheinen, dass Fischer schon am 3.^t März mit seiner Mannschaft über die noch bestandene Brücke nach Winznau abmarschirt sei und er bei der Verbrennung der Brücke gar nicht zugegen

2.) Was Hauptm: Fischer bewog, ohne Begleit u. ohne genommene Sicherheitsmassregeln, bei der damaligen Aufregung, nach Olten zurückzukehren, ist nicht erörtert, zeugt aber für dessen Schuldlosigkeit an der Zerstörung der Brücke, dessen er sich bewusst war; denn schwerlich würde er sonst dieses gethan haben, ohne seine Vorsichtsmassregeln zu treffen, wozu er die Mittel hinreichend an der Hand hatte. Dass die Verbrennung der Brücke, nach Aussage der Anzünder, wie Viktor Munzinger angiebt, auf Befehl des Hauptm. Fischer geschehen sein soll, mangelt auch jeden Beweis, da weder die Landstürmer noch die solothurnischen Artilleristen unter seinen Befehlen gestanden und kein Berner-Militär dabei betheiligt war, wie auch aus dem Bericht des Munzingers selbst hervorgeht.
3.) Eine Prahlerei, die wahrlich keinen Glauben verdient, wie aus der Deposition des Munzingers, im Verfolg seiner Erzählung selbst hervorgeht, wo zu entnehmen ist, welche Angst und Schrecken dieselben vor seinem Degen hatten und Hauptmann Fischer, damals 23 Jahre alt, bekannt als ein fester, unerschrockener Mann, einen solchen Angriff ungestraft nicht hätte hingehen lassen.

// Hauptmann Fischer verfügte sich dann zum Löwen, wo er sein Pferd eingestellt hattte; Munzinger aber gieng zum Oberthor u. befahl dem dortigen Wächter die Stadtporte zu schliessen u. ohne Einwilligung der Ortsbehörde dieselbe niemandem zu öffnen; zugleich machte er mehreren Bürgern die Anwesenheit des Hauptm. Fischer bekannt und provozirte eine Gemeindeversammlung, die auch sofort sehr zahlreich sich auf dem dortigen Rathhause einfand. Da wurde weidlich über den vorgeblichen Brückenverbrenner geschimpft und die bedenklichsten Folgen waren zu befürchten.

Die Gemeinde fasste den Beschluss: drei der jüngern, stärksten und herzhaftesten Männern, als die Bürger Viktor Munzinger, Jakob Disteli, Sattler, diese mit scharf geladenen Gewehren u: Jos. Frey Goldschmid in die Löwen Wirtschaft zu beordern, um dem Hauptm. Fischer sein Seitengewehr abzufordern,um denselben desto sicherer und mit weniger Gefahr auf das Rathhaus bringen zu können.

Im Löwen angekommen wollte der Lehenwirt Joseph Ackermann nachheriger Eingetheilter zu Wolfwyl, denselben verleugnen /: er sass neben seiner Gattin am Abendessen :/ und nur durch die Drohung: er müsse seine Weigerung mit dem Leben büssen und Munzinger wirklich auf ihn angeschlagen hatte, entsprach er ihrem Verlangen und wies auf das Nebenzimmer zunächst der Gaststube, wo Hauptm. Fischer sich befand.

Nun giengen die Ausgeschossenen auf ihn zu und erklärten ihm den Willen und Befehl der Bürgerschaft, nämlich: dass er sein Seitengewehr abzugeben habe.

Hptm. Fischer gab ihm zur Antwort: es wäre schlecht von ihm, wenn er sich als Militär entwaffnen liesse, und eher müssten sie alle sterben, bevor man zu seiner Waffe gelange 1.)

Disteli und Frey giengen sogleich auf das Rathh. und //

^{1.)}Deponent Munzinger selb dritt, von denen zwei mit Schiessgewehren bewaffnet gegenüber einem Mann mit einem Seitengewehr, würde wahrscheinlich der Wahrheit näher geblieben sein, wenn er dem Hptm. Fischer selber die Worte in den Mund gelegt hätte: sie können ihn niedermachen oder es versuchen, ihn zu entwaffnen.

// und gaben der versammelten Bürgerschaft Bericht über die Antwort des Hptm.⁵ Fischer; unerdessen Schlossermeister Viktor Munzinger mit gespanntem Hahn vor der Hausthüre Wache hielt um eine allfällige Entweichung zu verhindern.

Unterdessen liess sich Hptm. Fischer erbitten, auf den Antrag, sich persönlich vor versammelter Bürgergemeinde zu stellen, jedoch nur unter der Bedingung, dass er sich freiwillig und ohne Bewachung dorthin begeben könne, was ihm auch zugesagt wurde.

Auf dem Rathhause wurde er aufgefordert seinen Degen abzulegen, welches zu thun er sich endlich entschloss, unter dem Vorbehalt aber, dass derselbe nur seinem Bekannten Robert Frey, des Buchbinders Sohn, in Verwahrung gegeben werde. Da jedoch die Bürgerschaft damals wenig Zutrauen zu besagtem Robert Frey hatte, wurde Hptm. Fischer von den Führern der Gemeinde und den übrigen Bürgern ernstlich aufgefordert, seine Waffe unbedingt abzugeben, was Fischer verweigerte.

Da nun aber derselbe sah dass durch längere Zögerung und Weigerung die aufgereizten Bürger zu Thätlichkeiten schreiten möchten, und wirklich Bartholome Frey mit gezogenem Hirschfänger auf ihn losgieng und Schlosser Munzinger sein Gewehr auf ihn anschlug, legte er seinen Degen auf den Gerichtstisch.

Hierauf wurde er angefragt: zu welchem Zweck er heute nach Olten komme. Er gab zur Antwort: um seine Mannschaft ennet der Aare zu beordern, sich zu den übrigen in der Ankenwaage (Aarenwaage) bei Winznau zu begeben; ferner drückte er sich unumwunden aus: dass die unter seinem Kommando stehenden Truppen den Entschluss gefasst hätten, noch diese Nacht loszubrechen das Städtchen Olten zu umzingeln und dasselbe den Flammen zu übergeben, weil die Bürger von Olten bei den neulichen Vorfallen-

heiten nicht //

// nicht zu ihnen gehalten haben. 1.)

Die versammelte Bürgerschaft war über diese Kunde ganz erschüttert und verlangte von ihm: dass er sogleich seine Mannschaft und die Landstürmer schriftlich abmahne und entferne, auch das schwere Geschütz vernageln lasse! – Eine daherige <u>Capitulation</u> wurde sofort in Schrift verfasst und von ihm eigenhändig unterzeichnet.

Da nun aber die Bürger in dieser Schrift einige zweideutige Klauseln zu finden glaubten, so wurde durch den anwesenden Conrad Munzinger, Benedicht des Statthalters und Drahtmeisters Sohn, nachheriger Grossrath, ein neuer Akt niedergeschrieben, von der Gemeinde genehmigt und von Hptm. Fischer unterzeichnet.

(Leider, sagt die Depositionsschrift von Viktor Munzinger, diese beiden Dokumente seien im Gemeinde Archiv nicht mehr vorhanden!)

<u>Die Bürgerschaft</u> machte von diesen Capitulationen keinen Gebrauch, 2.) sondern <u>beschloss</u> (mit Beisetzung desselben) <u>den Hauptm: Fischer in Arrest zu</u> behalten und //

^{1.)} Ob Hptm. Fischer wirklich diese Worte gesprochen habe, wie die Deposition von Munzinger lautet, möchte zu bezweifeln sein, es sei denn dass Fischer die Absicht auf die an den Oltener zu übende Feindseligkeit kannte und er dieselben verhindern, zugleich aber die Bürger von Olten warnen wollte. Dass schon früher die Landstürmer u. Solothurner-Regierungs-Truppen gegen Oltener höchst aufgebracht und ihnen Rache geschworen hatten, ergiebt sich selbst aus dem Eingang des Berichts von Munzinger; dass aber die wenigen Bernertruppen dabei betheiligt waren hat der Berichterstatter zu behaupten nie gewagt, vielmehr möchte ihre Gegenwart grösseren Schaden verhütet haben.

^{2.)} Das heisst mit unverblümten Worten: die Bürgerschaft hielt sich nicht an der Capitulation und wohl deshalb ist dieselbe im Archiv von Olten nicht mehr vorhanden, da man sie nicht hielt und so wollte man sie auch nicht aufbewahren.

// und somit wurde er im Rathhaus Saal unter Aufsicht des Viktor Munzinger, Franz Joseph Gerno Wundarzt, Joseph Bürgi Schustermeister, nachheriger Sigrist und mehreren andern Bürgern bewacht.

Die Gemeinde beschloss dann ferner zwei Ausgesschossene, in den Personen des Benedikt Frey, Sattlermeister und Altweibel Büttiker nach Solothurn zu senden, um daselbst auszwirken, dass französische Truppen baldmöglichst Olten besetzen möchten.

In Solothurn angekommen, entsprach der franz. General Schauenburg diesem Begehren und noch den gleichen Tag rückte eine Compagnie Grenadiere der 38.^{ten} Halbbrigade in Olten ein, und wurde als Freunde und Beschützer freundlich empfangen.

1.)

Jakob Disteli, gewesener Kreuzwirth Sohn, in Begleit von Vorgesetzten übergab beim Amtshause dem Commandanten dieser Truppen, dem Hauptmann Madaux, von Arlesheim, die Schlüssel der Stadt, die derselbe jedoch wieder zurückgab.

Etwas später, langten noch bedeutende französische Truppen, Artillerie und Cavallerie in hiesiger Gegend an.

Als//

^{1.)} Dass der Vorfall auf dem Rathhause zu Olten, die Gefangennehmung des Hauptm: Fischer, die Abreise der zwei Ausgeschossenen nach Solothurn über Aarburg und Herzogenbuchsee und das Einrücken der franz. Truppen in Olten, Alles den gleichen Tag geschehen sei, wie aus dem Bericht des Viktor Munzinger hervorgeht, ist ein grosser Irrtum, der an die Unmöglichkeit grenzt, indem der Vorfall auf dem Rathhause ja am 4. ten März Abends statthatte und die Entfernung von Olten nach Solothurn wenigstens sechs Stunden beträgt; es scheint vielmehr dass die Ausgeschossenen am 5. ten März in Solothurn und die Ankunft der Franzosen in Olten den 6. ten und die darauf erfolgte Escortierung des Hauptms Fischer nach Solothurn am 7. ten März geschah.

Als Fischer's Truppen vernahmen, dass ihr Chef festgenommen seie, zerstreuten sich dieselben eilends.

Von den Bürgern, worunter dreizehn aus Olten, wurden zwischen Wangen und Rickenbach (Solothurnstrasse) den Landstürmern zwei Kanonen abgenommen.

Hauptmann Fischer wurde sofort unter französischer Bewachung nach Solothurn abgeführt, wo, wie der Bericht lautet, ihm weiteres nicht geschehen sein soll. 1.)

Hauptmann Fischer erhielt ein Arrestzimmer in Solothurn, in dem sogenannten Verhörzimmer der Gefangenschaft, woselbst Hr. Effinger, in meinem Begleit, ihn am 9.^{ten} März 1798 besuchten.

General Schauenburg ertheilte der provisorischen Regierung von Solothurn auf ihr Ansuchen seine Genehmigung zur Arrestation des Hptm.^s Fischer durch eine nachträgliche Erklärung vom 12.^t März 1798. (siehe Beilage N° 2.)

Wiederholt aber vergeblich verlangte Hauptmann Fischer eine genaue Untersuchung und gerichtliches Urtheil über die ihm zugemuthete Zerstörung der Oltenbrücke.

Die provisorische Regierung von Bern unterstütze dessen Begehren; allein diese wohlbewusst, dass die Brücke durch solothurnische Angehörige, unterstützt durch Solothurner-Artilleristen verbrannt wurde, die nicht unter den Befehlen eines Bernischen Offiziers gestanden, berief sich auf die //

^{1.)} Bis hierher ist die Erzählung fast wörtlich entnommen aus dem hiervor erwähnten Bericht oder der Zeugenaussage des Schlossermeisters Viktor Munzinger (hiezu Beilage No. 1.)

// die Aussage der hiervor benannten Anzünder, wie dass dieses auf Befehl des Hauptm.^s Fischer geschehen seie und forderte von der Berner-Regierung Entschädigung Namens der Gemeinde Olten zur Herstellung der Brücke und der verbrannten Häuser.

Merkwürdig ist insbesondere die Rückantwort der provisorischen Regierung auf die zwei Schreiben der Regierung von Bern vom 15 und 16^{ten} März datirt Solothurn am 18 März 1798, wodurch sie deutlich sich dahin ausdrückt, dass es sich nicht um die Rechtfertigung oder Verfällung des Hptm.⁵ Fischer handle, sondern derselbe in ihrem Arresthaus enthalten wurde, um als Geisel zu dienen, damit die verlangte Entschädigung desto eher und sicherer erfolge; ganz entgegen der Erklärung des Generals Schauenburg, der dessen Arrestation nur unter der Bedingung genehmigte: «jusqu'à ce que l'officier bernois ait rendu pleine satisfaction du délit dont il était accusé.»

Die Schuld wurde nun der Generalität in Aarau beigemessen und Fischer sollte als unschuldiges Opfer und als Bürge in langer Gefangenschaft sitzen bleiben.

(siehe Beilage N° 3.)

Die provisorische Regierung von Bern verwendete sich während dem Märzmonat fortgesetzt für die Freilassung des Hauptm.'s Fischer bei der provisorischen Regierung von Solothurn aber umsonst; diese Letztere gab sich vielmehr alle Mühe nicht allein in Paris beim französischen Direktorium ihren Zweck durchzusetzen, sondern wendete sich auch direkt an General Schauenburg und durch die Ausgeschossenen der Gemeinde Olten an den General Nouvion,

(siehe Beilage N° 4.) allein//

// allein ebenfalls ohne Erfolg; unzweifelhaft weil ihre Forderung als unstatthaft befunden wurde, so dass sie unterm 29 März 1798 genöthigt war, der Gemeinde Olten zu Errichtung einer Nothbrücke einen Vorschuss von hundert Louisdor zu machen.

(s. Beilage N° 5.)

Mittlerweile bildete sich die sogenannte Verwaltungskammer in Bern, die sich dann ernstlich in's Mittel legte und am 11 Mai die Freilassung ihres Mitbürgers direkt beim Helvetischen Direktorium, unter Angabe des Sachverhalts, anbegehrte, welches dann auch den Beschluss vom 29 Mai 1798 zur Folge hatte, wodurch der Regierung von Solothurn der Befehl ertheilt wurde, den Bürger Karl Fischer von Stund an das Verhafts zu entlassen.

(s. Beilage Nº 6.)

Dieser Beschluss erfolgte auf eingeholten Bericht beim Justitzministerium vom 24: Mai 1798.

(s. Beilage N° 7.)

Das Vollziehungs-Direktorium erhielt schon am 31 Mai 1798 von der Regierung von Solothurn die Anzeige, dass Hauptmann Fischer den gleichen Tag wirklich entlassen worden seie.

Von diesem Zeitraum hinweg unterblieben die ferneren Reklamationen an Bern von Seite der Regierung von Solothurn, und weder der Hauptm: Fischer noch das Oberkommando wurden je um Entschädigung in dieser Sache mehr angesucht.

Dagegen bemühten sich sowohl die Regierung von Solothurn als auch die Gemeine Olten im August gl. J: einige Schritte zu ihren Gunsten bei der Helvetischen Regierung zu versuchen, jedoch ohne den geringsten Erfolg, wurde ja selbst Bürens Stadt für ihr ähnliches Gesuch abgewiesen, deren //

// deren Brücke ebenfalls nach der Einnahme von Solothurn durch die französische Armee am 2. März, auf höherem Befehl durch den Generaladjudanten Wyss nebst einem Theil des Dörfchens Reiben in Brand gesteckt wurde, nachdem die Franzosen bei ihrem Sturm auf die Brücke, dieses Dörfchen mit bedeutendem Verlust räumen mussten.

(s. Beilage No. 8.a - d.)

Die im Jahr 1657 erbaute Brücke zu Olten, die damals als ein allgemein gerühmtes Kunstwerk betrachtet und wie hiervor gemeldet, am 4. März 1798 verbrannt wurde, ward dann erst im Jahr 1805, auf Kosten der Gemeinde, mit Unterstützung der Regierung von Solothurn, durch eine neue bedeckte Brüke ersetzt. 1.)

¹⁾ s. Gemälde der Schweiz, Abtheilung Solothurn s. 47 von U. P. Strohmeier, Lehrer zu Olten.

Beilage N°. 1.

Bericht und Deposition des Viktor Munzinger, Schlossermeister, Johann des Strumpfstuhlschlossers sel. Sohn von Olten, in Schrift verfasst, in seinem 78^{ten} Jahres-Alter, am 1. Dezember 1844. betreffend die Verbrennung der Brücke zu Olten am 4 März 1798, wörtlich nach dem in Olten aufbewahrten Original abgeschrieben.

Am St.Agatha-Tag (5. Februar) im Jahr 1798 wurde bei Anfang der Vesper, Nachmittags 1 Uhr von hiesigem Bürger Urs Martin von Arx, Seiler, Urs Martins sel. Sohn in der Pfarrkirche ausgerufen: "die Franzosen kommen über die Schafmatt ins Land" und zog nebst andern die vier Kirchenglocken zum Sturme an. Jedermann verliess eilig die Kirche, und wurde mit Angst und Schrecken erfüllt.

Die waffenfähige Mannschaft sammelte sich uniformirt und bewaffnet vor dem äussern Thor.

Bald nachher langten an wütenden Haufen Bauern und Weibsbildern mit Sensen, Beilen, Harken u.s.w. bewaffnet, und zwar unter der Leitung des Mahlmüllers Hammer von Egerkingen und Wirth Glutz von Hägendorf, aus dem Gäu, die Dulliker, Starrkircher und Wyler, aber von den Brüdern Urs Joseph und Joseph Baumenn, Gabriels sel. Roglis von Wyl und von ihrer Schwester hieher begleitet.

Diese Horden begaben sich allesamt vor die Wohnung des Hrn. Joh. Georg Frey, Weinhändler im Hof an der Aarburgerstrasse, belagerte das verschlossene von ihm /:Frey:/ nebst seiner Ehegattin Elisabeth Meyer, seinem jüngeren Sohn, der Tochter und einer Magd bewohnte Haus, an welchem sie die Fensterladen, Fenster pp einschlugen.

In Olten waren damals u.a. vier Offiziere anwesend, als: Major Glutz,

Hauptmann Glutz /:vulgo Kubi-Glutz:/ Artillerie Hauptmann Salos Vogelsang und
ein gewisser Arnold. Hr. Major Glutz ogedacht wurde beim Salzthörli
/:Westende der Aarbrücke:/ vom Berichtgeber Munzinger angetroffen. Sie sahen
von dort aus die gefährliche Lage des Freyischen Hauses und seiner Bewohner;

Hr. Major jammerte und glaubte dass nicht

mehr //

//mehr geholfen werden könne, weil der zahlreiche Haufen wohl 2000 Köpfe stark und ganz wüthend war.

Früher schon waren mehrere Bürger von Olten, namentlich Caspar Munzinger, Bruder des Deponenten, Joseph Saxer Küfermeister, nebst zwei andern hiesigens Militär zum Schutz vor die Freyische Hauspforte armirt gedrungen, und nur mit grosser Anstrengung und Lebensgefahr konnten dieselben, mit Beihilfe der Schwäger der Verfolgten, Franz und Martin Meyer und Viktor Meyer, Jakobs sel. der Schwiegervater das Einbrechen der Hausthüre verhindern. Berichtgeber Munzinger konnte den H. Major Glutz bewegen, sich in seinem Begleit vor das Freyische Haus zu begeben, wo aber wenig bei der rasenden

Begleit vor das Freyische Haus zu begeben, wo aber wenig bei der rasenden Menge anzurichten war. Bald nachher erschien H. Kaplan Joseph Meyer von Olten, und bat H. Frey sich dem H. Offizier zu ergeben, indem er ihm versprach, das Leben zu fristen, und an ein sicheres Ort zu bringen. - H. Frey liess sich diese Bedingungen gefallen, öffnete die Thüre, begab sich in die Mitte des obgedachten Oltner Militär und wurde unter Begleitung der tobenden Menge unter allen Arten Schmach und Verwünschungen und Lebensgefahr auf das Rathhaus in Gefangenschaft gebracht, von wo er kurz hernach in den Spital abgeführt wurde.

Der ältere Sohn des H. Frey, mit Namen Franz Josef war damals als Wachtmeister unter den Dragonern im Gasthof zum Löwen dahier ebenfalls arretirt und zu seinem Vater in die Gefangenschaft gebracht.

Gleichen Tages wurden auch unter den gleichen Drohungen Urs Josef Kirchhofer, Windenschmid, Ursen sel. Aloys von Arx Kupferschmid, Johann Peter sel. und Heinrich Borner Bleicher verhaftet.

Hr. Peter Josef Cartier, Arzt in hier, von Oensingen und Josef Hammer zum halben Mond ergriffen die Flucht, wurden aber im Gäu aufgefangen, in Egerkingen und Hägendorf in die Fruchtschütte eingesperrt, nachdem sie fürchterlich misshandelt und mit Wunden bedeckt waren.

Benedikt //

// Benedikt Christen Strumpfweber, Heinr. von Arx, Urs Martins sel. des Schusters, sind in der Folge auch aufgehoben und mit ersten vier /:Frey, Kirchhofer, von Arx u: Borner:/ nach Solothurn auf einem Leiterwagen abgeführt worden.

Beim Aufsteigen vor der Canzlei vor dem Thor, so wie unterwegs nach Solothurn wurden dieselben, besonders in den Dorfschaften, aufs gröblichste misshandelt.

Als Anfangs März gl. Jahrs (2 März 1798) die Franzosen schon Solothurn eingenommen hatten erschien ein Oberst Fischer von Bern /: Bruder des nachherigen Schultheissen Fischer:/1.) mt ungefähr hundert Mann Infanterie in hier (Olten), nebst einer Kanone, welche Solothurner Artilleristen bedienten, ein Küttel von Hägendorf war Chef von Letztern, um die ferneren Berichte seiner Regierung abzuwarten. Er schlug sein Logis bei Franz Joseph Disteli, Kappen-Fabrikant, nächst beim Zollhaus, auf. Diese Truppen wurden nur ennet der Aare einquartirt; die grössere Zahl in der Wohnung des Hrn. Frey vorgedacht, wo niemand mehr als Küffer Viktor Strub von Trimbach mit seiner Hausmagd, das Bärbeli das Nöthige besorgte, weil ihre zwei Kinder auf der Flucht begriffen waren und der Ehegatte nebst Stiefsohn noch nicht von Solothurn zurückwaren.

In Winzau befanden sich auch Solothurnische Infanteristen und mancherlei Landstürmer, welche mit Fischer bald gemeinschaftliche Sachen machten.

Den dritten Tag nach Ankunft des Fischers wurde von Wylern, namentlich von mehrgedachten Brüdern Baumann und deren Schwester Maria, mit besonderer Beihilfe der Elisabeth Christen geborene Hammer, Untervogts Ehefrau von dort, Stroh und Reisballen auf die Aarebrücke geschafft und von erstern, unter Genehmigung mehrgedachten //

^{1.)} Ist irrig, soll geschrieben werden: Hauptmann Karl Fischer, Bruder des nachherigen Rathsherrn Fischer von Delsberg.

// mehrgedachten Fischers angezündet. Vergebens hatten sich mehrere Bürger, als: Deponent Munzinger, Jak. Fluri Bäcker von Solothurn, Joh. Büttiker Gerber und andere mehr sich diesem Benehmen, durch Abfeuern ihrer gezogenen Scheibengewehre gegen die berüchtigten Anzünder sich zur Gegenwehr gesetzt. / Oberst Fischer liess seine Kanonen auf der Ostseite der Brücke aufpflanzen, mit Kartätschen laden und abbrennen /; um zu verhüten, dass die verderblichen Menschen ihren Plan nach seinem Willen vollführen könnten.

Selbst die im alten Zeughaus aufbewahrten Pechkränze wurden noch zu Verübung dieses Unheils verwandt.

Bald loderten die Flammen und Fischer liess nun die Artillerie aus Hrn. Joh. Meyer, des Schiffermeisters Scheune heraus, mit Kugeln schiessen. Endlich entzündetete sich das Zeughaus und mit demselben der Pfarrhof, nachdem der grösste Theil der Brücke schon abgebrannt war.

Die Bürgerschaft wurde bei dieser grossen Noth auf die vorschwebende Gefahr aufmerksam, fuhr mit ihren Spritzen auf Ort und Stelle, und aus eigener Kraft und Anstrengung /:indem ihr keine Nachbargemeinde den geringsten Beihilf leistete:/ und mit Hilfe Gottes wurde dem Brand Inhalt gethan. Benedikt Schmid des Bäckers Haus, des Ammanns Franz Meyers und jenes des Jakob von Arx Fuhrmanns Erben antzündeten sich schon.

H. Oberst erhielt ehe die Brücke verbrannt ward durch eine reitende Ordonnanz /:einem Dragoner von Erlinsbach:/ aus dem Canton Bern (die Nachricht) dass letztere Stadt durch die Franken erobert sei. Er wurde wie wüthend, hielt dieselbe für falsch, und drohte mit Erschiessen, welches auch sicher geschehen wäre, wenn nicht Hr. Franz Jos. Disteli, wo er in Logis war, bittlich für sein Leben gebeten hätte.

Tags nach obiger Brandstiftung begab sich Fischer mit den mehrsten seiner

Mannschaft und Landstürmern nach Winznau, wo geschanzt wurde. Die

Artillerie-Batterie

vier //

// <u>vier Stück</u> nebst den Munitionswagen <u>blieben</u>, <u>mit den</u> dazu gehörigen <u>Artilleristen</u>, in Olten, ennet der Aare zurück, wo sie auf Bonaventura von Arxen des Kronenwirths Acker, hinter dem Freyischen Wohnhaus und im obgenannten Sigristensepps Mätteli /:jetzt Jos. Bürgis das Sigristeni:/ neben der Aare gelagert wurden.

Den gleichen Tag, Abends c. 1/2 5 Uhr langte Fischer wieder über Trimbach in Olten an. Beim Salzhäusli beim Mühlebach-Auslauf in die Aare, trafen ihn an: Deponent Munzinger, Joseph Frey, Joh.sel.Goldschmid und nachheriges Regierungsmitglied, und Jak. Disteli, Jakobs sel. der Sattlermeister, als er den Schiffern zurief, ihn auf jenseitiges Ufer zu bringen.

Munzinger obgedacht frug ihn, wo er hin wolle? er gab ihm zur Antwort: das gehe ihn nichts an.

Auf grobe ausweichende Antwort fasste ihn Deponent beim Kragen und würde ihn ohne weiteres den Aarefluten überantwortet haben, hätte ihn nicht Frey davon abgehalten.

Von dort verfügte sich Fischer zum Löwen, wo er sein Pferd eingestellt hatte. Munzinger verfügte sich ohne Befehl zum Obern Thor, wo er dem dortigen Wächter Joh. Büttiker befahl die Stadtporten zu öffnen. - Deponent fand zweckmässig mehrere Bürger von der Anwesenheit des Hrn. Fischer und den zu befürchtenden Folgen aufmerksam zu machen und fand für gut den Antrag zu stellen sogleich die Gemeinde auf das Rathhaus zu berufen.

Bald war die selbe sehr zahlreich versammelt, junge und alte, Reiche und Arme, schrien dem Brückenverbrenner und Gemeindegefährder Rache zu. Es wurde beschlossen: drei junge, der stärksten und herzhaftesten Bürger, als:

Deponent, - Jak. Disteli Sattler, diese

mit //

// mit scharf geladenen Gewehren und Joseph Frey Goldschmid in die Löwen Wirthschaft zu beordern, um dem Wüthrich das Seitengewehr abzufordern, um denselben nachher sicherer und mit weniger Gefahr auf das Rathhaus bringen zu können.

Im Löwen angelangt wollte der Lehenwirth Joseph Ackermann, nachheriger Eingetheilter zu Wolfwyl denselben verleugnen, und nur unter Drohung, dass wenn er nicht sogleich entspreche, sie ihm eine Kugel durch die Brust versetzen würden /:Ackermann sass neben seiner Gattin am Abendessen:/ und der Berichterstatter hatte wirklich auf ihn angeschlagen, als er entsprach. Fischer befand sich im Nebenzimmer nächst der Gaststube. Die Ausschüsse giengen auf ihn zu und erklärten ihm den Willen und Befehl der Bürgerschaft, dass er seine Seitenwaffe abzugeben habe.

Er gab zur Antwort: es wäre schlecht von ihm, wenn er sich als Militär entwaffnen liesse, und eher müssten wir alle drei sterben, ehe er solches thun würde. Die versammelte Bürgerschaft wurde durch Disteli und Frey von dieser Antwort einberichtet, inzwischen stuhnd Schlosser Munzinger bei der Hausporte mit gespanntem Gewehre Schildwache um eine allfällige Entweichung des Hrn. Fischer zu verhindern.

Mittlerweile besann sich derselbe eines Besseren und liess sich erbieten, freiwillig aber ohne Bewachung sich vor der Gemeinde zu erstellen, welches ihm auch zugegeben wurde.

Auf dem Bürgerhaus angelangt, wurde er aufgefordert seinen Degen abzugeben, welches er auch zu thun sich endlich entschloss unter der Bedingung, dass derselbe einem Bekannten übergeben werde, und zwar an Robert Frey, Konrad des Buchbinders Sohn; allein die Bürgerschaft hatte damals wenig Zutrauen zu besagtem //

// besagtem Robert Frey; - nun wurde Fischer, durch die Führer der Gemeinde und übrigen Bürgern in der Rathsstube ernstlich aufgefordert, seine genannte Waffe abzugeben, welches er Anfangs verweigerte, bis der besagte H. Bartholome Frey, Johannes sel. Sohn, der Strumpffabrikant mit seinem ausgezogenen Hirschfänger mit dem Ausdruck auf ihn losgieng: «man mach jetzt nicht mehr lang Fiseli, Fruseli, wenn er nicht sogleich Folge leiste, so durchbohre er ihn», auch schlug Deponent Urs Viktor Munzinger mit seinem geladenen Gewehre auf ihn an. - Da besann sich Fischer anderst und legte seinen Degen auf den Gerichtstisch.

Hierauf wurde er angefragt, zu welchem Zweck er so eben auf Olten komme. Er gab zu Antwort: um seine Truppen ennet der Aare zu beordern sich zu den übrigen in der Ankenwaage (Aarenwaage) bei Winznau gelagerten zu begeben; ferner drückte er sich unumwunden aus, dass die unter seinem Kommando stehenden Truppen den Entschluss gefasst, dass weil Olten bei den neulichen Vorfallenheiten nicht zu ihnen gehalten, noch diese Nacht loszubrechen, den Ort zu umgehen und selben den Flammen zu übergeben entschlossen seyen.

Die ganze Bürgerschaft war über diese Kunde ganz erschüttert und von Oberst Fischer wurde verlangt, dass er sogleich seine Truppen und herbeigezogenen Landstürmer sowohl jene in Winznau als die in hiesiger Gemeinde schriftlich congedire.

Diese Capitulation wurde von ihm eigenhändig mit dem Beisatz ausgefertigt, dass das grobe Geschütz vernagelt werden sollte. - Er liess sich aber einige Klauseln beigehen, welche nicht für passend und zweckmässig befunden wurden, und nun wurde der Akt durch den anwesenden Hrn. Conrad Munzinger, Benedikt

des//

// des Statthalters und Drahtmeisters Sohn, nachheriger Grossrath
niedergeschrieben, von der Gemeinde genehmigt und von Fischer unterzeichnet.
- Leider sind beide Dokumente im Gemeindearchiv nicht mehr vorhanden. Die
Burgerschaft machte keinen Gebrauch von diesen Capitulationen und beschloss
Fischer im Arrest zu behalten, und so wurde er im Rathshausesaal unter
Bewachen des Berichterstatters Munzinger, Franz Joseph Gerno Wundarzt, Joh:
Bürgi, Schustermeister, nachheriger Sigrist und mehreren andern bewacht.

Ferner beschloss die Gemeinde zwei Ausschüsse nach Solothurn zu senden und zwar in den Personen der HHn. Benedikt Frey, Sattlermeister und Altweibel Büttiker, um auszuwirken, dass die Franken baldmöglichst in Olten einziehen möchten. - Sie reisten sogleich über Aarburg und Herzogenbuchsee dorthinab, wo ihnen sofort entsprochen und gleichen Tages eine Compagnie Grenadier von der 38^{ten} Halbbrigade eintraf und als Freunde und Beschützer freundlich aufgenommen wurden.

H. Jak. Disteli, geb.Kreuzwirths Sohn hat denselben in Begleit von Vorgesetzten bei dem Amthaus die Schlüssel dargebracht, wurden aber sogleich von betreffenden Hauptmann Hrn. Madeüx vom Arlesheim wieder zurückgestellt.

Hernach langte bedeutende Artillerie und Cavallerie in hiesiger Gegend ein.

Als Fischers Truppen es vernahmen, dass derselbe in Olten festgenommen, zerstreuten sie sich eilends. Er /:Fischer:/ aber wurde von den Franzosen nach Solothurn geüfhrt, wo ihm weiter nichts geschehen sein soll.

Ehe die Franken einrückten, sind von wackeren Bürgern von hier, dreizehn an der Zahl, den Landstürmern zwei Kanonen abgenommen worden; dies geschah zwischen Wangen und Rickenbach.

Wörtlich, vom Original abgeschrieben zu haben bezeugt,

K¹.J^k. Durheim.

Beilage N.º 2.

«Le Général Schauenburg soussigné approuve la mesure prise par le Conseil provisoire de Soleure, pour s'assurer de la personne de l'officier bernois Fischer dénommé en la présente, et autorise son arrestation, jusqu'à ce qu'il ait rendu pleine satisfaction sur le délit dont il est accusé; le tout est subordonné à la sagesse du conseil provisoire, qui me demandera la sortie, lorsqu'il la jugera méritée.»

Au quartier général à Soleure le 22 Ventose de l'an Six.

Le Général de division.

Signé, Schauenburg

pour copie conforme

Signé Oberli, Président

Signé, Lüthi.

(Archiv Bern)

Beilage N.º 3. //

Beilage N.º 3.

Die prov: Regierung von Solothurn an die prov. Regierung von Bern. 18. März 1798.

«Eüere beiden Schreiben von 15 u. 16. dieses in Betreff der Loslassung Eüeres Mitbürgers Carl Fischer sind uns zu seiner Zeit ganz richtig zugekommen und haben wie billig alle unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Der Inhalt dieser zwei Schreiben sowohl als der mündliche Vortrag Eüeres Abgesandten des B. Tscharner überzeugt uns immerhin, dass das Fischersche Geschäft nicht auf dem nämlichen Gesichtspunkte von Euch und von Uns angesehen werde. Wir wollen trachten Euch unsern Gesichtspunkt anzuzeigen und überlassen es hernach Euch lediglich darüber Uns Eure Anmerkungen mitzutheilen. - Sobald den 2. ten d.M. unsere ehemalige Regierung die Stadt u. Landschaft Solothurn den Franken abgetretten hatte, wurden im ganzen Lande die nöthigen Befehle ausgestellt: dass Alles die Waffen niederlegen und die Franken als Freünde aufnehmen sollte. Dadurch sagte sich unser souveraine Stand von dem bisher gemeinschaftlich gegen die Franken geführten Krieg los. - Statt die Befehle eines Magistrates zu achten, der im Besitz der Souveränitaits-Gewalt war, fieng nunmehr die Berner:Generalität in Aarau an, unsern Canton als fränkisch und somit als Feindesland zu betrachten und zu behandeln. - Für alle diese feindliche Behandlungen verlangen wir nun im Namen der beschädigten Gemeinde die billigmässige Entschädigung, und wir würden Verräther an unsern Mitbürgern sein, wenn wir dieses nicht thäten. -

Es ist hier Alles, wie ihr sehet, nicht um die Rechtfertigung oder Verfällung des Hauptmanns Fischer zu thun. - Er befindet sich in unserm Arresthause lediglich als Geisel, damit diese Entschädigung

desto //

// desto eher erfolge. - Mag er also als Hauptmann noch so gemäss seiner Instruktion und noch so militärisch klug gehandelt haben, die Hauptfrage läuft immer dahin aus, hat unser Kanton das Recht eine Entschädigung für All jenen Schaden zu verlangen, den derselbe von Eurer Generalität bloss deswegen erlitten, weil er sich den Franken ergeben und also von Euch als Feindesland war behandelt worden. -

Dieser, wie wir hoffen, einzig wahre Gesichtspunkt, aus dem das Fischersche Geschäft hier angesehen wird, mag Eüch von selbsten auf den Schluss bringen, dass wirklich zur Erfolgung oder hinlängliche Versicherung dieser Entschädigung, wir den Hauptm. Fischer seiner Geiselhaft nicht entlassen können, sondern im Falle man mit Gewalt darauf bestehen wollte, wir dagegen durch unsern Agenten in Paris beim franz. Direktorium einlegen müssten.»

(aus dem Protokoll im Staatsarchiv von Solothurn.)

Beilage N.º 4. //

Beilage N.º 4.

«Der Gemeinde Olten wurde aufgetragen die abgebrannte Brücke so fürdersam als möglich herstellen zu lassen. Indessen wird sie aber fortfahren, durch ihre Ausschüsse bei General Nouvion das Geschäft dahin zu betreiben, dass Bern den Kosten an Geld abführe und das zu den Jochen erforderliche Holz liefere. Hiesige Regierung wird zu Unterstützung dieses Begehrens sich bei General Schauenburg bestens verwenden und zugleich an die provis. Regierung von Bern schreiben. »

(Aus dem Protokoll der prov. Regierung v. Solothurn, 23 März 1798.)

Beilage N.º 5.

«Auf ihr Anhalten wird erkannt, dass die Gemeinde Olten zu Errichtung ihrer Nothbrücke auf Versicherung bei hundert Louis dor können vorgestreckt werden.»

(Aus dem Protokoll der prov. Regierung von Solothurn, 29 März 1798.)

Beilage N.º 6. //

Beilage N.º 6.

Freiheit. Gleichheit.

Das Vollziehungs-Direktorium der Helvetischen und untheilbaren Republik an den Justizminister

«In Erwägung, dass jeder Act der Strenge, der nicht mit der Sorge der öffentlichen und persönlichen Sicherheit in nothwendigem Zusammenhange steht, dem Gesetz widerstreitet.

In Erwägung, dass der Bürger Carl Fischer aus Bern seit dem 7. März letzthin zu Solothurn in Vorhaft sitzt, ohne dass die Gründe desselben behörig constatirt sind: Auf den Rapport seines Justitz- u: Polizei-Ministers beschliesst::

- Der Bürger Carl Fischer aus Bern soll von Stund an des Verhafts entlassen werden.
- 2.) Soll indessen gehalten sein hinlängliche Bürgschaft zu leisten, dass er persönlich vor dem Richter erscheinen und sich constatiren werde, sobald er gesetzlich vorbeschieden worden.
- 3.) Die Verwaltungskammer des Kantons Solothurn wird ein Verzeichnis eingeben, der Kosten welche die Widererbauung der Brücke zu Olten erheischen wird.
- 4.) Der Justitz- und Polizei-Minister ist beauftragt, diesen Beschluss in Vollziehung zu setzen.

Also beschlossen und mit dem Stempel des Direktoriums bezeichnet, Aarau, den 29 Mai des Jahres 1798.

(Stempel) Der Präsident des Vollziehungs-Direkt.^s

Signt. Legrand

Sig.^t Strub, Gen.^l Sekretär

(Staatsarchiv Bern.) Beilage N.º 7.//

Beilage N.º 7.

Auszug aus dem Manual des Justizministers über Justiz- und Polizeisachen. 24. Mai 1798.

Rapport sur la détention du C. en Charles Fischer de Berne pour cause de l'incendie du pont d'Olten.

«Un Officier subalterne ne peut pas être rendu responsable d'un ordre qu'il reçoit d'un officier supérieur. »

(vidy. Archiv.)

Beilage N.º 8.

a. Protokoll des Vollziehungs-Direktoiums N.º 17.

1798. August 7.

« Olten, Stadt begehrt zu wissen, an wen sie sich zu wegen der Kosten der Brücke wenden solle. »

«An die gesetzgebende Räthe.»

- <u>b</u>. Protokoll des gesetzgebenden Raths der helvetischen ein- und untheilbaren Republik. 1798. August 11. pag. 337.
 - « Das Direktorium theilt durch eine Botschaft vom 6 August dem gesetzgebenden Rath eine Bittschrift der Gemeinde Olten mit, wodurch dieselbe anfrägt: an wen sie sich um Entschädigung für die Summe von F. 13500 zu wenden habe, die sie habe aufnehmen müssen, um die Brücke und die Häuser, die auf Befehl des Oberst Fischer von Bern nach der Einnahme von Solothurn durch die fränkischen //

// fränkischen Truppen abgebrannt worden, festzustellen. »
«der gesetzgebende Rath weist diesen Gegenstand an die über di
Brücke zu Büren nidergesetzte Commision.»

- Protokoll des gesetzgebenden Raths; 1798. Nov. 2 pag. 171.
 - « Nach langer Berathung geht der gesetzgebende Rath über die Bittschaft der Municipialität von Büren (betreffend Entschädigung für die abgebrannte Brücke daselbst) Zur Tagesordnung.»
- d. Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums 1799. Hornung 4. N.º 44.

«Olten. Distrikt-Statthalter meldet, dass ihm die Verwaltungskammer aufgetragen habe, den Brückenhaber einzusammeln; er besorge schlimme

(eidg. Archiv.)

Folgen davon. "

(Nachtrag.)

Eine, seit Abfassung dieses Berichtes mir gefl. mitgetheilte <u>Geschichte der Stadt Olten</u>, geschrieben im Winter von 1801-1802 <u>von P. Jldefons von Arx</u>, die mit dem Solothurner-Wochenblatt von <u>1846</u> im Druck erschienen ist, weicht in mehreren Punkten so sehr von dem deponirten Bericht des V. Munzingers ab, dass ich mich veranlasst finde, dieselben hier näher zu beleuchten, indem sie den Beweis leisten, wie unzuverlässig und wiedersprechend beide Berichte sind.

Auffallend u. wiedersprechend, obschon von geringer Bedeutung, ist die Angabe von P. Jld. von Arx, Seite 62, 1. te Spalte, wie dass die Oltenbrücke, vor Besetzung der Ankenwaage und vor dem Abmarsche nach Hägendorf, abgetragen worden seie, um den Franzosen das Vorrücken in das Aargäu hinab zu verwehren; dann fährt er fort zu sagen: am 4. März hätte der Hptm. Fischer die Brücke von Olten abbrennen und die Stadt solange mit Kartätschen beschiessen lassen, nachdem die Bürger durch Schüsse die Verbrennung zu verhindern gesucht, bis das Dach der Brücke in Flammen war und die Ziegel davon sprangen.

Hauptsächlich aber weicht von Arx in zwei Punkten von Munzingerschen Bericht ab: 1.° bringt er zwei Bernersche Milizcompagnien unter Fischer in Thätigkeit; u. 2.° lässt er dieselben vom rechten Aareufer aufs linke überschiffen u. bis Hägendorf vorrücken, während Munzinger die Einzige

Der Stärkeunterschied der Mannschaft, unter Kommando von Fischer, ist von keiner Bedeutung, und die Angabe von Munzinger wohl die richtigere, da Hptm Fischer, kaum 23 Jahre alt, schwerlich der ältere Hauptmann gewesen wäre u. kein älterer Bernersche Offizier in keinem der beiden Berichte zur Sprache kömmt.

Fischersche Compagnie in Winznau auf dem linken Aareufer unthätig

cantoniren lässt.

2. Wichtiger historisch ist die Divergenz zwischen Winznau und Hägendorf. Ersteres liegt auf dem linken Aareufer eine starke halbe Stunde stromabwärts von Olten, u. auf keiner daselbst convergirenden Heerstrasse; Hägendorf hingegen liegt c.^a 1 1/2 St. westlich von Olten, auf der von Solothurn her nach Olten führenden Strasse, auf der man den Anmarsch des Feindes zu erwarten hatte, u. auf der man sich auch aufstellen musste, wenn man sich im Stande wähnte ihn abtreiben und Olten decken zu können, was freilich mit 1 oder 2 Milizcompagnien und 2 Geschützen in der Ebene des Buchsgaues nie zu hoffen war. Über diese geographische militärische Frage möchte man vileleicht der Beschreibung des P. Jld. von Arx mehr Zutrauen als dem V. Munzinger schenken. Aber ein höchst wichtiges, lichtverbreitendes Moment in der ganzen Geschichte ist das von P. von Arx gemeldete Übersetzen Fischers u. seiner Mannschaft über die Aare in Kähnen, nach Abbrennung der Brücke und darauf erfolgtes Vorrücken bis Hägendorf. Dieses beweist vorerst, dass diese Berner vor ihrem Übergang nicht in Winznau, auf dem linken Aareufer stuhnden, sondern auf dem Rechten, Olten gegenüber; denn von Winznau nach Hägendorf wären sie nirgends über die Aare gegangen, sondern an deren linken Ufer hinaufmarschirt. 1.) Aber noch wichtiger ist diese Thatsache, in Bezug auf die Schuld am Brückenbrand. Wollten die Berner über

Olten //

^{1.)} siehe die grosse von Jos. Walker, Lieut. im eidg. Genie-Corps, von 1828–1832 aufgenommene Carte des Cantons Solothurn, in Stein gestochen u. gedruckt in Paris im geogr. u. litogr. Institut von Engelmann & Comp. 1832.

// Olten hinaus bis Hägendorf vorrücken, so wäre es ein vollständiger Wahnsinn gewesen, die Übergangsbrücke, über den zu passirenden Fluss vor sich her abzubrennen, um denselben in Kähnen zu überschreiten, u. sich selbst, einmal jenseits u. vor dem Feinde, sowohl den einzigen Rückweg hinter den sichernden Strom, als jeder möglichen Unterstützung durch die noch jenseits stehenden Truppen, den Zugang abzusperren. Diese bernische Überschiffung des Flusses, eine an sich kopflose Tollkühnheit, beweist nun überzeugend Munzingers Beschuldigung des solothurnischen Landsturmes, die Brücke verbrannt zu haben u. rechtfertiget die Berner u. ihren Befehlshaber von aller Mitschuld an einer, ihren Plänen u. Vorhaben so entschiedenen u. durchkreuzenden Operation die, vor einem Rückzug aller, auf dem linken Aareufer befindlichen bernerschen u. solothurnerschen Streitkräfte u. Geschütze, ein schreiender Unsinn war, der nur in einem Landsturmgehirn Wurzel schlagen konnte, und gewiss in keinem Kopf eines gedienten Offiziers, wie Fischer einer war. Die Argumentation findet eine starke Unterstützung im Ausgange von Fischers nachherigem Processe, der gegen einen bernerschen Oligarchen Sprössling gewiss nicht so genisslich abgelaugfen wäre, hätte sich gegen ihn auch nur ein Häarchen von Schuld aufrupfen lassen.